*Leiter z.k.*IHK Darmstadt | Postfach 10 07 05 | 64207 Darmstadt  
GB II, prHerrn Landrat  
Klaus Peter Schellhaas  
Landratsamt Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstr. 207  
64276 DarmstadtIhr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:Ihr/e Ansprechpartner/in: Martin Proba  
Telefon: 06151 871-234  
Telefax: 06151 871-100-234  
E-Mail: proba@darmstadt.ihk.de

Datum: 14.02.2013

**Forderungen zur Haushaltskonsolidierung durch die Kommunalaufsicht**

Sehr geehrter Herr Landrat,

eine Vielzahl hessischer Kommunen ist derzeit mit der Forderung der Kommunalaufsicht konfrontiert, mittels einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze den Haushalt zu konsolidieren. Dies betrifft nicht nur Kommunen, die den „Schutzschirm“ in Anspruch nehmen.

Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht für den Standort nicht gut. Einerseits berücksichtigt diese pauschale Forderung regionale Gegebenheiten nicht, andererseits ist sie weder für die ansässigen Unternehmen noch für potenzielle Investoren ein gutes Signal.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben sich deshalb an Innenminister Boris Rhein und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer gewandt. Das Schreiben finden Sie anbei zu Ihrer Kenntnis. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Martin Proba  
Leiter der Geschäftsbereiche  
Existenzgründung und Unternehmensförderung, International**Anlage**



Arbeitsgemeinschaft  
Hessen

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Herrn Minister  
Boris Rhein  
Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
ARGE -KG 9

Telefon  
06031/ 609-4100

Frankfurt am Main  
31.01.2013

## Kommunaler Schutzschirm in Hessen

Sehr geehrter Herr Minister Rhein,

Ihr Ministerium ist verantwortlich für die Aufsicht über die Kommunen in Hessen. Deshalb wenden wir uns mit der Bitte um Unterstützung an Sie. Eine Vielzahl hessischer Kommunen ist augenblicklich mit der Forderung der Kommunalaufsicht konfrontiert, zur Konsolidierung ihrer Haushalte die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Davon betroffen sind nicht nur Kommunen, die den Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen nutzen wollen.

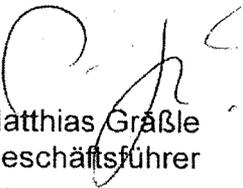
Diese Entwicklung erfüllt uns mit Sorge bezüglich der Standortbedingungen für unsere Mitgliedsunternehmen und der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hessen insgesamt. Herrn Finanzminister Dr. Schäfer konnten wir unsere Bedenken bereits in einem persönlichen Gespräch darlegen.

Unsere Anregungen haben wir in einer Stellungnahme zusammengefasst, die wir Ihnen als Anlage übersenden. Die hessischen IHKs würden zu der Thematik gerne auch persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir werden uns deshalb in Kürze wegen einer Terminvereinbarung an Ihr Büro wenden.

Die Stellungnahme geht in Kopie auch an das Hessische Finanzministerium, die Regierungspräsidien und die Landkreise in Hessen.

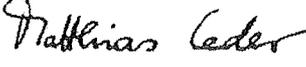
Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer  
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle  
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer  
Gießen-Friedberg



Matthias Leder

Dr. Matthias Leder  
Federführer Steuern

Anlage

## **Anlage**

**Anlage zum Schreiben vom 31. Januar 2013**

### **Konsolidierung der Kommunalen Haushalte in Hessen**

Eine Vielzahl hessischer Kommunen ist augenblicklich mit der Forderung der Kommunalaufsicht konfrontiert, zur Konsolidierung ihrer Haushalte die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Dabei werden die Hebesätze in der Höhe konkret vorgegeben. Ein Spielraum, zwischen Grund- und Gewerbesteuer zu variieren oder andere Maßnahmen zum Haushaltsausgleich zu ergreifen, wird der kommunalen Selbstverwaltung dabei nach deren Aussage nicht gelassen. Folgt eine Kommune dieser Vorgabe nicht, wird die Genehmigung des Haushalts verweigert. Davon betroffen sind nicht nur Kommunen, die den Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen nutzen wollen.

Aus nachvollziehbaren Gründen sprechen wir uns als Industrie- und Handelskammern gegen dieses pauschale, die jeweiligen regionalen Standortbedingungen missachtende Vorgehen aus. Mit der Gewerbesteuer wird nur ein kleiner Kreis der Unternehmen belastet. Es ist nicht vertretbar, dass diese Gruppe noch mehr als bisher zur kommunalen Einnahmensicherung herangezogen wird. Wenn von Seiten des Landes Vorgaben zur Konsolidierung gemacht werden, sollten diese auf eine breitere Basis gestellt werden, für den Einzelnen eine verträgliche Belastungserhöhung mit sich bringen und die spezifischen regionalen Anforderungen berücksichtigen.

Kurzfristig mag eine Gewerbesteuererhöhung Geld in die Kassen spülen, mittel- und langfristig hingegen wirkt sie außerordentlich standortschädigend. Der Netto-Effekt der geplanten Steuererhöhungen wird in vielen Fällen negativ sein. Denn hohe Steuern schrecken Investoren ab und provozieren Standortverlagerungen. Am Ende werden die betroffenen Kommunen nicht mehr, sondern weniger Geld in der Kasse haben.

### **Unterschiedlich formulierte Empfehlungen des Landes**

Die Forderung nach einer Anhebung der Hebesätze ist vom Hessischen Innenministerium in der *Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden* festgelegt worden.

#### **10. Steuerhebesätze**

*Bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wird hingewiesen.*

Auch der als Entwurf veröffentlichte Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindeverbände „Haushaltskonsolidierung und Schutzschirmkommunen“ verdeutlicht dies durch eine entsprechende Forderung nach Orientierung an den höchsten Hebesätzen, betont aber ausdrücklich die Auswirkungen auf die Standortqualität.

### **3.16 Produktbereich Finanzwirtschaft**

#### **(77) Kommunalsteuern**

*a. Überprüfung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) mit dem Ziel einer Erhöhung. Im Zuge des Benchmarking-Prozesses werden die Realsteuerhebesätze aller Gemeinden im Jahres-Rhythmus öffentlich zugänglich offengelegt: Orientierung an den höchsten Hebesätzen; bei der Gewerbesteuer ist dabei der Einfluss auf die Standortqualität zu berücksichtigen.*

In einem Argumentationspapier zum Kommunalen Schutzschirm unter der Überschrift „Der Kommunale Schutzschirm in Hessen, Wir setzen Maßstäbe – Gemeinsam für ein starkes Hessen“ erwähnt das Land Hessen hingegen Hebesatzerhöhungen nur als ultima ratio:

*Als ultima ratio bleibt dann immer noch, die im bundesweiten Vergleich teilweise weit unterdurchschnittlich ausgeprägten **Realsteuerhebesätze** anzupassen.*

### **Abweichende praktische Umsetzung**

Diese theoretisch formulierten und grundsätzlich gut gemeinten Ansätze der Leitlinien, stehen jedoch im Widerspruch zu der uns bekannten praktischen Umsetzung:

- Die Kommunalaufsicht fordert flächendeckend deutliche Erhöhungen der Gewerbesteuer.
- Die negativen Auswirkungen für den Standort werden nicht berücksichtigt. Von einer ultima ratio kann also nicht gesprochen werden. Dies gilt **unabhängig davon, ob die betroffene Kommune den Kommunalen Schutzschirm nutzt oder nicht.**

Die Erwartungshaltung des Landes Hessen, dass die einzelne Kommune die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über das Durchschnittsniveau aller Kommunen "vergleichbarer Größenordnung" anhebt, verkennt, dass nach Einwohnern gleich große Kommunen durchaus unterschiedliche Ausgangslagen haben, d.h. unterschiedlich mit Standortfaktoren ausgestattet sind. So kann eine Kommune im ländlichen Raum gegenüber Gemeinden mit städtischen Strukturen z.B. Nachteile bei der Verkehrsanbindung und Rekrutierung von hochqualifizierten Fachkräften durch eine mäßige Gewerbesteuer zu kompensieren versuchen. Eine undifferenzierte Anhebung kann hingegen dazu führen, dass bestehende Unternehmen Neuinvestitionen

schrittweise an günstigere Standorte verlegen, so dass eine Erosion zwar langsam, aber unausweichlich erfolgt. Neuansiedlungen werden damit einhergehend unattraktiv gemacht.

Insbesondere in der Grenzregion zu Nordrhein-Westfalen haben die hessischen Kommunen bisher einen Wettbewerbsvorteil, da das Hebesatzniveau in Hessen unter dem in NRW liegt. Dies zeigt sich daran, dass tatsächlich Unternehmen ihren Standort nach Hessen verlegt haben. Davon profitieren nicht nur die einzelnen Kommunen, sondern auch das Land Hessen. Flächendeckende Erhöhungen der Hebesätze nehmen den Kommunen diesen wichtigen Vorteil. In den an Hessen angrenzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz sind ähnliche Hebesätze wie in den hessischen Kommunen zu beobachten. Erhöhungen auf der hessischen Seite können langfristig zu einer Abwanderung von Unternehmen in das Nachbarland führen und so die finanzielle Basis der betroffenen Kommunen schwächen.

Die IHK Lahn-Dill hat im Jahr 2011 gemeinsam mit dem geographischen Institut der Universität Gießen eine ausführliche Standortanalyse erstellt und dazu ca. 15 Kommunen zusammen mit Mitgliedsunternehmen besucht und dabei auch die oben beschriebene Erkenntnis des Wettbewerbsvorteils gewonnen.

Unabhängig von der Nutzung des Schutzschilds sind Kommunen bei defizitärer Haushaltsslage also faktisch dazu gezwungen, die Hebesätze zu erhöhen. Diese Vorgehensweise setzt zudem eine Steuererhöhungsspirale in Gang. Durch die Hebesatzerhöhungen entwickeln sich auch die Durchschnittssätze, an denen sich die Kommunen orientieren müssen, immer weiter nach oben.

Ständige Kostensteigerungen für Bürger und Unternehmen lösen die finanziellen Probleme der Kommunen jedoch nicht dauerhaft, sondern sind schädigend für den Wirtschaftsstandort.

## **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass vom Land Hessen bzw. der Kommunalaufsicht auf Kommunen mit defizitären Haushalten flächendeckend Druck ausgeübt wird, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Auf standortschädigende Auswirkungen wird dabei keine Rücksicht genommen. Dies gilt unabhängig von der Nutzung des Kommunalen Schutzschilds.

Wie bereits eingangs erwähnt, beobachten wir eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben des Landes auf der einen und der Umsetzung durch die Kommunalaufsicht auf der anderen Seite. Hier fordern wir eine größere Verlässlichkeit ein.

Die undifferenzierte Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt langfristig zu einer Erosion der wirtschaftlichen Basis vieler Kommunen und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Nach unserer Ansicht müssen Kommunen mit defizitären Haushalten, unabhängig davon, ob sie den Schutzschirm in Anspruch nehmen oder nicht, ihren Haushalt insbesondere durch Ausgabenkürzungen konsolidieren. Die Absenkung kommunaler Standards und eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit schaffen hier zusätzlichen finanziellen Spielraum zur Haushaltskonsolidierung. Auf die Erhöhung von Steuern muss aus Sicht der Wirtschaft soweit als möglich verzichtet werden. Sie sollten nur mit besonderer Begründung unter Abwägung aller Interessen gefordert werden. Eine stärkere Differenzierung unter besonderer Beachtung der Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort ist absolut notwendig.

Um die Kommunalfinanzierung langfristig auf eine solide Basis zu stellen, sollte die stark konjunkturabhängige und zum Teil substanzbelastende Gewerbesteuer reformiert werden. Im Idealfall wird sie durch eine Gemeindegewinnsteuer mit Hebesatzrecht ersetzt. Zusätzlich sind die Kommunen an einer stabilen Steuer, z.B. Lohn- und/oder Umsatzsteuer, höher zu beteiligen. Diese Änderungen bringen eine solidere Planungsbasis für die Kommunen sowie eine geringere Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen und einzelnen Gewerbesteuerzahlern mit sich.